

Berthold Grzywatz

„Im Anblick von Opfern kann kein schlechtes Gewissen wachsen“.

Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und die NS-Verfolgten

I

Hitler überleben - das war seit Jahren der einzige Wunsch, erinnerte sich Werner A. Zehden, der langjährige Vorsitzende des Berliner Bundes der Verfolgten des Naziregimes, zu dessen frühen Ehrenvorsitzenden Hans Schomburgk gehörte, im Rückblick auf die letzten Kriegsmonate. Angesichts der hungrigen und durstenden Menschen, der zahllosen Verwundeten, der ständig wiederkehrenden Bombenangriffe, der brennenden Häuser, des angstvollen Ausharrens im Kellerdunkel erschien das bisherige Leben unwesentlich, wenn nicht bedeutungslos. Was war das schon alles, fragte sich Zehden, das Kohlrübenjahr im Ersten Weltkrieg als frühe Jugenderinnerung, die aus den Fugen geratene Zeit der Inflation, die sorglosen letzten Schuljahre in der Blütezeit der Weimarer Republik, denen stürmische Studentenjahre zwischen den politischen Extremen Rot und Braun folgten. 1933, der jähe Sturz in die Zukunftslosigkeit: Relegation von der Berliner Universität wegen antinazistischer Betätigung im Sozialistischen Studentenbund, schließlich Arbeitslosigkeit, politische Verfolgung, Dienstverpflichtung im Zweiten Weltkrieg, Zwangsarbeitslager, Krankheit. Die individuelle Hilflosigkeit, das nicht enden wollende Warten, in dem sich Lebensangst zum Irrsinn steigerte, die durch die maßlosen Zerstörungen genährte Depression gab nur noch der zynischen Beobachtung Raum: "Hitler hat sein Versprechen gehalten", so Zehdens Kommentar auf die Tage und Wochen im Luftschutzkeller, "die Deutschen sind zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammengeschmolzen - Vorderhaus und Hinterhaus, oben und unten, PG und Nicht-PG, alle lieben Nachbarn sind im Kellerreich friedlich vereint. Das deutsche Volk - ein modernes Höhlenvolk".

Mochte die Zukunft ungewiss sein und die zu den Eingeschlossenen durchdringenden Nachrichten über Grausamkeiten der sowjetischen Streitkräfte alles andere als beruhigend wirken, für die Opfer und Verfolgten des diktatorischen Regimes verband sich mit der militärischen Niederlage Deutschlands die Hoffnung auf Befreiung von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die rassistisch, religiös und politisch Geächteten hatten die Bomben herbeigesehnt, die sie selbst vernichten konnten, resümierte später Zehdens Verbandskollege Werner Goldberg. Erst durch einen Sieg der

Alliierten waren sie gerettet, waren sie von der Geißel befreit, noch weiter täglich und stündlich dem Tod ins Gesicht sehen zu müssen. Der Tag der bedingungslosen Kapitulation erwies sich somit in der Sicht der Verfolgten als Tag der Befreiung.

Weite Teile der deutschen Bevölkerung empfanden die Kapitulation eher als Zusammenbruch und interpretierten sie in der späteren historischen Reflexion, in Anbetracht der Vertreibung, des Verlusts deutscher Gebiete, der Teilung Deutschlands und seiner vormaligen Hauptstadt, zumal diese kein Resultat des Willens der Deutschen, sondern vielmehr Ergebnis eines sich nach Kriegsende entfaltenden Konflikts unter den Siegermächten war, als Ausdruck der deutschen Katastrophe. Die Gegner und Verfolgten des Nationalsozialismus beharrten jedoch auf der alleinigen Verantwortung des diktatorischen Staates für die politischen Folgen der militärischen Niederlage. Es galt, wie Zehden erklärte, "das traurige Erbe Hitlers in Würde zu tragen" und jeden Eindruck zu vermeiden, dass das Bedauern über die Folgen der Niederlage, das Schicksal der Flucht und Vertreibung, auch nur im entferntesten den Eindruck des Bedauerns über den verlorenen Krieg erwecken könnte.

Diese Haltung, aber auch die steten Hinweise auf die Verantwortung des deutschen Volkes, seine Tolerierung des Unrechts, auf sein Unvermögen geschehenes Unrecht zum Anlass zu nehmen, um sich vom Ungeist des Nationalsozialismus vollends zu befreien, verschaffte den ehemals Verfolgten sowohl in der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch in den Anfangsjahren der demokratischen Republik keinen leichten Stand. Schon die Tatsache, dass die Opfer durch die äußeren Lebensumstände willentlich oder unwillentlich nicht zu jener großen Masse von Opportunisten gehörte, welche die Zerstörung der Demokratie "widerspruchslos" hingenommen und die gegenüber einer menschenfeindlichen Partei "absolute Gefolgschaftstreue" gezeigt hatte, machte sie zu einer isolierten Schicht innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft.

Hermann Broch erklärte seine Absage an eine Rückkehr aus dem amerikanischen Exil damit, dass im Anblick von Opfern kein schlechtes Gewissen wachsen könne, Deutschland aber gerade Reue benötige, denn nur aus dieser entsteht Bewusstheit. Selbst wenn die Deutschen zur Kenntnis nähmen, so der österreichische Erzähler, Kulturphilosoph und Essayist, daß hinter den lebendigen Zurückkehrern, die Millionen von Toten standen, würden sie deshalb weder diesen noch jenen wohlgesinnter sein, vielmehr nach der "Schuld" des Opfers suchen, nicht nur, weil diese Suche die gelebte Gleichgültigkeit des "Durchschnittsdeutschen" entschuldigen helfen könnte, sondern auch, weil es "zur

allgemeinen Natur des Menschen" gehörte, "den Leidenden als Schuldigen anzusehen".

Das nicht ermüdende Widerstreben der Verfolgten gegen das Vergessen, ihre aus dem Widerstand gegen das diktatorische Regime abgeleitete Pflicht zur ständigen Mahnung, Freiheit, Recht und Menschenwürde zu erhalten, Rechts-Extremismus und Antisemitismus hingegen zu bekämpfen, ließ sie in den Augen der Nachkriegsdeutschen zu einem "nörgelnde(n) Fremdkörper" werden, der das Kapitel "unbewältigte Vergangenheit" bewusst übertrieb. Das Verdikt, ein Volk könne erst dann klare Entscheidungen für die Gegenwart treffen und eine sichere Zukunft bauen, wenn es mit seiner Vergangenheit fertig geworden ist, war von einer Gesellschaft, die sich in einem mühsamen Prozess der Demokratisierung befand, der ungelösten Frage nach den Formen der Integration ehemaliger Nationalsozialisten gegenüberstand und angesichts der sich zum Trauma ausweitenden Kenntnis der Schuld nicht die Entschlossenheit aufbrachte, die demokratische Republik durch einen radikalen Bruch administrativer Kontinuitäten sowie durch eine konsequente Entnazifizierung in ihrem Aufbau zu befestigen, nur schwer zu akzeptieren.

Das Selbstverständnis der Verfolgten "eine lebende Mahnung" und "Leibgarde der deutschen Demokratie" zu sein, der Opposition gegen totalitäres Denken ebenso verpflichtet wie gegen inhumane Ideologen, ihr Anspruch, als Vertreter eines anderen besseren Deutschland angesehen zu werden, deren Leiden unter dem Nationalsozialismus ihnen das Recht auf eine „nationale Ehrenbürgerwürde“ gab, erleichterte es den ehemals Verfolgten nicht, im politisch-organisatorischen Aufbau der Bundesrepublik eine nach allen Seiten hin angesehene Stellung zu finden und als politische Kraft mit der entsprechenden Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen zu werden.

Den exponierten, in ihren Forderungen wie Zielsetzungen radikalen Mahnern standen Menschen gegenüber, die müde waren, als "braune Herdentier(e)", dem selbständigen Denken abhold, diffamiert und auf die mit missionarischem Eifer vorgetragenen Defizite der Demokratisierung hingewiesen zu werden. Man besann sich eher auf jene alten Tugenden, mit denen die Probleme des notwendigen wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu bewältigen waren, was die Integration nachweislich Kompromittierter in die Verwaltung und Wirtschaft einschloss, und schuf auf diese Weise Distanz zum Politischen überhaupt.

Es war doch eben erst ein System überwunden worden, dessen Charakter sich auch in einer Totalität des Politischen, in einer alle Lebensbereiche durch-

dringenden Permanenz der öffentlichen Mobilisierung entfaltet hatte. Dass dabei die Wiedergutmachung geschehenen Unrechts, vor allem die Ahndung der NS-Verbrechen gefährdet werden konnte, nahm man, solange nicht der politische Grundkonsens eines antitotalitären Impetus berührt wurde, mehr oder weniger billigend in Kauf, zumal sich in der Gegenwart der Nachkriegsjahre, angesichts der gewaltsamen Sowjetisierung Osteuropas, Vergangenheitsbewältigung nicht allein als antinazistisches Denken und Handeln, sondern nur noch als generelle Formierung gegen den Totalitarismus verwirklichen ließ.

Nachkriegsgeschichte wurde in der Bundesrepublik zur positiv besetzten Erinnerung an die ökonomischen und politisch-sozialen Aufbauleistungen, während die von Seiten der Opfer eingeforderte Vergangenheitsbewältigung dem Gedächtnis nur als eine Art erzwungener Schuldarbeit verhaftet blieb, die insofern nicht in der gewünschten Stringenz einzulösen war, als die konkrete Gegenwart des Stalinismus die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, wenn auch nicht relativierte, so doch in der politischen Bewusstseinsbildung wie im politisch-praktischen Verhalten in gewisser Weise schon zu Beginn der Bundesrepublik historisierte.

Mit welcher Vehemenz sich die geteilte Erfahrung auf die politische Gegenwart auswirkte, kam nicht nur in der Gründung politisch differierender Verfolgtenorganisationen zum Ausdruck, sondern zeigte sich auch darin, dass das Verhältnis zum Totalitarismus in seiner praktischen Konsequenz zur Spaltung eines einzelnen Verbandes führen konnte, wie dies in der Nachkriegsära gerade am Beispiel der politisch zunächst dominanten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) deutlich werden sollte.

Soweit sich die Nachkriegspolitik nach Abschluss einer kurzen, aber durchaus wirkungsvollen Phase der Entnazifizierung in ihrer Reaktion auf das Dritte Reich der politischen Amnestie sowie der sozialen Reintegration des Millionenheeres von ehemaligen Parteigenossen verschrieb und den antitotalitären Grundkonsens nur punktuell neu kodifizierte, nämlich dort, wo es galt, eine "vergangenheitspolitische Grenzmarkierung" gegenüber dem offenen Bekenntnis zum Nationalsozialismus und Antisemitismus zu ziehen, erhoben die Opfer Widerspruch. Sie beabsichtigten ebenso wenig das "Konzept der weitgefassten Pardonierung" wie den politischen Opportunismus der Parteien zu akzeptieren.

Angesichts justitieller Untätigkeit und Begnadigung von Kriegsverbrechern, angesichts der Wiedereinsetzung der belasteten öffentlich Bediensteten in ihre angestammten Beamtenrechte und der halbherzigen Bemühungen um die Ent-

schädigung der Opfer wollten die NS-Verfolgten nicht schweigen. Mit Hinweis auf das Fortwirken der "legalisierten Unmoral" unter den meisten Deutschen fragte Werner A. Zehden schon im November 1948: "Soll alles Erlittene umsonst gewesen sein?" Waren die Verfolgten des Nationalsozialismus und ihre Organisationen in der Nachkriegspolitik tatsächlich nur Objekt erhabener Erinnerungspflege, nur Anhängsel politischer Parteien und Lager oder gar nur untergeordnetes Instrument politischer Eliten? Ließ sich die politische Einflussnahme der Opfer nur vermittelt in der Form der Parteinahme, nicht aber als Ausdruck eigenständiger Gestaltung verwirklichen?

II

Die ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus haben als Opfer der totalitär-rassistischen Diktatur während der vergangenen Jahrzehnte in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erfahren, dennoch hat sich die Zeithistorie nur zögerlich ihrer Geschichte und den Problemen ihres politischen Wirkens in der deutschen Nachkriegsgesellschaft angenommen. Die Erfahrung des zivilisatorischen Zusammenbruchs in der deutschen Katastrophe gab zunächst den Impuls die jüngste Vergangenheit als Forschungsfeld zu eröffnen. Zeitgeschichte konstituierte sich als Erforschung des Nationalsozialismus und seiner Weimarer Vorgeschichte. Die Geschichte der Opfer rückte dabei im Umfeld der allgemeinen Untersuchungen über Verfolgung und Widerstand in den Blick.

Diese Entwicklung lag im Interesse der ehemals Verfolgten, da es ihrer Ansicht nach zu den Aufgaben der historisch-politischen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur gehören musste, gesellschaftliche Vorurteile über den Charakter und die Reichweite der Verfolgung abzubauen sowie über ihre Ziele und ihre strukturellen Ursachen aufzuklären. Die Verfolgten des Nationalsozialismus haben dabei nicht nur dem öffentlichen Diskurs, sondern auch der wissenschaftlichen Forschung durch eine systematisierende Zusammenfassung ihrer Erfahrungen oder durch Erlebnisberichte und Darstellungen wichtige Impulse gegeben. Über die Wahrnehmung dieser Beiträge der ehemals Verfolgten zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde indessen ihre engagierte Teilnahme an der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft vergessen.

Die Verpflichtung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts bewegte die deutsche Politik in einer intensiven Wechselwirkung zwischen der sozialen und politischen Gesamtentwicklung sowie den Orientierungen staatli-

chen Handelns. Sie unterlag einer grundsätzlichen Dichotomie zwischen gesellschaftlicher Integration und politischem Wandel. Zugleich wurde sie von dem Bedürfnis der bundesdeutschen Demokratie nach internationaler Anerkennung und Wiedereingliederung in die Staatengemeinschaft getragen. Bei der Begründung der Gesetzgebung zur Wiedergutmachung war sicherlich keine Verdrängung der Verfolgungswirklichkeit und der Schwere der begangenen Verbrechen zu spüren. Von der öffentlichen Diskussion gingen trotzdem keine Anstöße aus, sich näher mit der Verfolgtengeschichte in der postdiktatorischen Gesellschaft auseinander zu setzen. Dafür mag selbstredend der geringe zeitliche Abstand verantwortlich gewesen sein, aber die Wiedergutmachung wurde, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über die Verfolgungswirklichkeit leistete, auch dazu benutzt, nicht über die geschehenen Verbrechen reden zu müssen.

Zudem machte die Debatte um die Probleme von Entschädigung und Rückerstattung auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene deutlich, dass staatlicherseits, ungeachtet ihrer Anerkennung als "elementarer Rechtsaufgabe" und politisches Ziel der Demokratie, keine Konzepte für ihre Umsetzung existierten. Nach den Initiativen der Besatzungsbehörden verhielt sich die Bundesregierung ausgesprochen zurückhaltend und reagierte häufig nur auf äußeren Druck. Die rechtlich-politischen wie moralischen Aspekte der Wiedergutmachung konkurrierten nach der Gründung der Bundesrepublik mit finanz- und haushaltspolitischen Gegebenheiten, welche die aus der geschichtlichen Singularität nationalsozialistischer Verfolgung abgeleitete Priorität der Opferansprüche in Frage stellten. Die gesellschaftlichen Integrationsbedürfnisse gaben dem Opferbegriff eine allgemeinere Dimension, indem die NS-Verfolgten mit den Vertriebenen und Flüchtlingen, den Kriegsgeschädigten und -gefangenen zu Betroffenen eines letztlich gemeinsam erlittenen Schicksals, nämlich der Erfahrung von Krieg und Gewalt, erklärt wurden.

III

Unter dem dominierenden Einfluss der politisch Verfolgten gelang es schon 1947, mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) eine interzonal wirkende Verfolgtenorganisation zu gründen. Einzelne Gruppen ehemals rassistisch Verfolgter haben sich hingegen erst spät zu einer Organisierung ihrer Interessen durchgerungen, wie etwa die Sinti und Roma, die im Jahre 1979 einen Zentralrat gründeten, während anderen Verbänden, genannt sei hier der "Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten e.V.", kaum auf öffentliche Resonanz stießen. Von einer relativ geschlossenen Organisierung der

ehemaligen Opfer bzw. von einer einheitlichen Verbandsbildung kann anfänglich nur in Beziehung auf die politischen Verfolgten in gewissem Umfang gesprochen werden. Plurale Formen verbandspolitischer Organisation setzten sich aber auch unter dieser Verfolgtengruppe durch, was nicht zuletzt daran deutlich wird, dass ein keineswegs unbedeutender und politisch höchst einflussreicher Teil der ehemals politisch Verfolgten dem Konzept einer parteipolitischen Wahrnehmung der Verfolgteninteressen folgte.

Für die religiös und rassistisch Verfolgten bildeten jedoch häufig die sich neu konstituierenden jüdischen Gemeinden und die jüdischen Verbände, die Notgemeinschaften und kirchlichen Hilfsstellen Foren für die Artikulation ihrer Interessen und politischen Ziele. Diese Situation erschwert die Einschätzung der wirkungsgeschichtlichen Bedeutung der NS-Verfolgten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass der verbandliche Rahmen in dieser Hinsicht zu enge Grenzen setzt, folglich in den Parteien und anderen gesellschaftlichen Verbänden einflussorientierte Multiplikationsfaktoren zu sehen sind.

Den Facettenreichtum des gesellschaftspolitischen Wirkens der ehemals Verfolgten erhellt auch die Tatsache, dass zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Opfer des Nationalsozialismus leitende Positionen in der Regierung und Verwaltung, in den Parteien und gesellschaftlichen Verbänden einnahmen. Wenn sich beispielsweise in den großen Volksparteien eine Koalition der Wiedergutmachungsbefürworter profilieren konnte, die sich nicht an den Parteigrenzen orientierte, oder einzelne Abgeordnete wie Adolf Arndt, Otto-Heinrich Greve und Jakob Altmaier auf Seiten der Sozialdemokratie sowie Franz Böhm und Eugen Gerstenmeier auf Seiten der Christdemokraten sich als Fürsprecher einer gerechten Rückerstattung und Entschädigung profilieren konnten, dann kam darin nicht nur ein politisches Einzelkämpfertum zum Ausdruck, sondern auch die Einbindung der Politik in das Verfolgungserlebnis. Von einer Fragmentierung der Verfolgteninteressen in der Bundesrepublik kann daher nur eingeschränkt ausgegangen werden, plurale Vertretungsformen und Interessenkonkurrenzen gehörten eben konstitutiv zur demokratischen Gesellschaft.

Anhand deskriptiver Aufnahmen der parteipolitischen Zusammensetzung der in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch agierenden Opferausschüsse wird bis heute die politische Vielfalt der frühen Verfolgtenorganisation und der programmatische Anspruch der VVN als Vertretung sämtlicher Opfer des Nationalsozialismus zu fungieren, die ohne Unterschied sämtliche Interessen

ehemals rassistisch, religiös und politisch Verfolgter des Nationalsozialismus bündelt, als reale Funktion aufgefasst. Doch sowohl der Vertretungsanspruch als auch die Bemühtheit, das gesamte politische Spektrum der ehemals Verfolgten organisatorisch zu binden, waren offensichtlich nur verschiedene Seiten des ideologisch motivierten Ziels, die Opfer politisch instrumentell für den gesellschaftlichen Umbruch im Sinne eines dogmatischen Antifaschismus zu gewinnen. Der massenorganisatorische Ansatz der VVN verlangte demzufolge eine Einebnung hierarchisierender Opfervorstellungen auch gegen das besonders unter den Kommunisten verbreitete Empfinden, eine Trennungslinie zwischen Verfolgung und Widerstand ziehen zu müssen.

Wenn die Geschichte der NS-Verfolgten in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch eine, zum Teil noch über das Gründungsdatum der Zweistaatlichkeit hinausgehende gesamtdeutsche Perspektive geprägt wurde, dann beruhte diese auf erfahrungsgeschichtlich gewonnenen Leitvorstellungen, die sowohl mit den tradierten parteipolitischen Politikmustern der Weimarer Zeit brachen als auch die nationalstaatliche Bindung politischen Handelns zu überwinden suchten. Diese Haltung sollte nach außen im Modell einer durch allgemeine gesellschaftspolitische Ziele begründeten Überparteilichkeit praktisch wirksam werden, während sie sich nach innen als eine belastungsfähige Klammer gemeinschaftlichen Wirkens zu erweisen hatte. Immerhin gelang es, die nur zu deutlich erkennbare politische Instrumentalisierung der NS-Verfolgten durch Teile der verbandspolitischen Eliten, nicht zuletzt durch die kommunistisch orientierten Mitglieder in der VVN, für längere Zeit zu überbrücken. Das als Stigma fortwirkende Verfolgungsschicksal, aber auch das gesellschaftlich isolierende Einfordern einer Sonderstellung in dem durch Umerziehung, Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung gekennzeichneten sozialen Umfeld wirkten zudem als integrative Faktoren.

Nach der Begründung der deutschen Zweistaatlichkeit ließen sich die unterschiedlichen Vorstellungen über die Zielsetzungen über die demokratisierende Reformierung Deutschlands innerhalb der VVN, dem bis 1950 sicherlich dominanten innerdeutschen Verfolgtenverband, nicht länger durch die Gemeinsamkeit der Verfolgung überbrücken. Widerstreitende Politikkonzepte untergruben den Zusammenhalt ebenso wie die unvermeidliche Verpflichtung, die materiellen Interessen der NS-Verfolgten wahrzunehmen. Das Scheitern der Verfolgtenvereinigung wurde aber nicht allein durch die äußeren politischen Gegebenheiten und eine Relativierung des Verfolgungsschicksals ausgelöst, vielmehr bildete die Erfahrung rassistischer, religiöser und politischer Diskriminierung

unter dem Nationalsozialismus einen wesentlichen Grund der späteren Spaltung der VVN.

Die Missachtung der Menschenwürde und der freiheitlichen Grundrechte des Menschen durch das Unrechtsregime des Dritten Reiches waren für die Mehrheit der NS-Verfolgten grundlegender Ausgangspunkt der politischen Konzepte für eine postdiktatorische Ordnung. Grundrechtliche Garantien mussten das Fundament des gesellschaftlichen Wandels in Deutschland bilden. Von ihrer Gewährleistung war nicht nur die Akzeptanz des politischen Neubeginns, sondern auch der Konsens unter den Opfern abhängig.

Das Verfolgungserlebnis sollte weder im Gedenken eine Form ritualisierter Erinnerung annehmen noch in einer nachwirkenden Solidarität münden, die einen unpolitischen Kameradschafts- oder Veteranengedanken beschwor. Die Erinnerung an das erlittene Unrecht musste nach Ansicht der NS-Verfolgten lebendig bleiben. Sie durfte nicht nur Teil gegenwartsbezogener politischer Symbolik und Sinnstiftung sein, sondern sie war auch als politischer Auftrag zu begreifen, mit dem sich konkrete Aufgaben für die inhaltliche Gestaltung der Demokratisierung verbanden.

Zu den grundlegenden erinnerungspolitischen Zielen der Verfolgten gehörte aber die Wahrung der menschlichen Freiheitsrechte. Es waren deshalb weniger die politischen Differenzen als der erinnerungspolitische Dissens, der zum Bruch in der VVN führte. Der geschickte instrumentelle Umgang mit dem Verfolgungsschicksal auf Seiten der Kommunisten zögerte den politischen Bruch nur hinaus. Ebenso erwies sich die Absicht der demokratischen Mehrheit, die Verfolgtenvereinigungen von innen heraus zu einem Kurswechsel zu zwingen, indem man die organisatorischen Strukturen demokratisierte und den Antifaschismus als gesellschaftspolitisches Transformationsmodell ablöste, als eine die Verbandsspaltung zeitlich verlängernde Illusion.

Die Stärke der aus dem Verfolgungserlebnis resultierenden Bindungskräfte bekam auch die unter Führung Kurt Schumachers in den westlichen Besatzungszonen begründete Sozialdemokratie zu spüren. Obwohl die Partei eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion ablehnte und der Parteivorstand der Konstituierung von Landes- und Bezirksverbänden der als kommunistisch orientiert eingestuften VVN entgegnetrat, ließ sich ein entsprechender im November 1946 gefasster Vorstandsbeschluss unter den Mitgliedern nicht durchsetzen.

Erst im Zuge der sich polarisierenden deutschen Zweistaatlichkeit gelang es, Mitte September 1948 auf den dritten Parteitag einen Unvereinbarkeitsbeschluss des Vorstands zur Annahme zu bringen, der den Parteimitgliedern die gleichzeitige Mitgliedschaft in der SPD und der VVN untersagte. Gleichwohl konnte der Beschluss zunächst nur unter den Funktionären der SPD durchgesetzt werden, während Teile der einfachen Mitglieder trotz des massiven Drucks und der Möglichkeit eines drohenden Parteiausschlusses die Verfolgtenvereinigung erst Anfang 1950 im Zuge der Gründung des Bundes der Verfolgten des Naziregimes (BVN) verließen.

Der sozialdemokratische Unvereinbarkeitsbeschluss beruhte jedoch nicht allein auf machtpolitischen Erwägungen oder dem Abgrenzungsbedürfnis gegenüber den Kommunisten, sondern auch auf der prinzipiellen Haltung, den Opfern, nicht zuletzt aber den Angehörigen des Widerstands bzw. den politisch Verfolgten des Nationalsozialismus, keine besondere politische Rolle bei der staatlichen Umwandlung Deutschlands einzuräumen. So sehr das Verfolgungserlebnis und die Widerstandserfahrung eine verpflichtende Handlungsperspektive für die zukünftige Demokratisierung begründen mochte, da der politische Wiederaufbau sich nicht mit einer überlebenden Minderheit bewältigen ließ, musste nach Ansicht der leitenden Parteigremien der SPD im Interesse der zu verbreiternden Parteibasis jede Sonderstellung der ehemals politisch Verfolgten vermieden werden.

Die soziale Betreuung der NS-Verfolgten oder die Regelung der Wiedergutmachung gehörte nach dieser Sichtweise zu den staatlichen Aufgaben, die Betroffenen sollten hier allenfalls beratend und kontrollierend teilnehmen. Erinnerungspolitische Verpflichtungen blieben hingegen, sei es bei der Strafverfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen oder sei es in den Bereichen politisch-pädagogischer Erziehung und demokratischen Aufbaus, allein den Parteien überlassen. Es lag daher in der Konsequenz dieses politischen Organisationskonzeptes, den Unvereinbarkeitsbeschluss nach der Begründung des demokratischen BVN zunächst auch auf diesen Verfolgtenverband auszudehnen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand konnte unterdessen nicht außer Acht lassen, dass sich der Organisationswille unter den NS-Verfolgten auffallend stark entwickelt hatte und die Gründung von KZ-Ausschüssen, Gefangenenausschüssen und ersten Verfolgtenvereinigungen auf Landesebene der Wiederzulassung von politischen Parteien vorausgegangen war. Diesen nicht zu ignorierenden Umständen kam man durch die Konstituierung einer innerparteilichen Arbeitsgemeinschaft entgegen, die sowohl die unter dem NS-Regime politisch

Verfolgten Mitglieder einbinden als auch jene Sozialdemokraten aufnehmen sollte, die aus politischen Gründen gezwungen waren, die sowjetisch besetzte Zone zu verlassen. Die Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AVS) stellte folglich nicht mehr eine NS-Verfolgtenorganisation im eigentlichen Sinne dar, vielmehr trat sie als eine Art antitotalitärer Opferverband auf.

Die konsequente Resümierung des Verfolgungserlebnisses unter dem Nationalsozialismus, Rechtsstaatlichkeit, Schutz vor staatlicher Willkür, Achtung der Freiheits- und Grundrechte fasste man als Werte an sich auf, die nicht an ein bestimmtes politisches System gebunden waren. Mit dem Verlust ihrer Garantie wurde der demokratische Grundkonsens verlassen, die Barriere zu einer totalitären Form gesellschaftlicher Verfassung überschritten. Die Erfahrung rassistischer, religiöser und politischer Verfolgung verlangte in diesem Denken zwar auch nach einer mitgestaltenden Rolle bei der künftigen Demokratisierung Deutschlands, darüber hinaus forcierte es aber eine allgemeine antitotalitäre Grundhaltung, die sich gegen jede Form diktatorischer Politik und Machtausübung wandte.

Es verwunderte nicht, dass die westdeutsche Sozialdemokratie auf ihrem dritten Parteitag das rückhaltlose Bekenntnis zur Wiedergutmachung an den NS-Verfolgten mit der Verpflichtung verband, den "Opfern einer neuen Diktatur" die Existenz zu sichern und ihnen zu einer neuen Heimat zu verhelfen.

In der SBZ/DDR hatte die VVN nie den Charakter einer eigenständigen Organisation. Programmatisch, personell und finanziell stand sie nicht nur in einer engen Koordination mit der SED, sondern durch die Einbindung zahlreicher Funktionäre in staatliche und Parteifunktionen war sie der politischen Führung des Landes direkt verbunden. Das Defizit eines autonomen Profils oder zumindest einer hinreichend selbständigen praktischen Aufgabenstellung sorgte schon frühzeitig für den Verlust der Existenzberechtigung der Verfolgtenvereinigung, während die Selbstlegitimation des Staates durch einen jeder erinnerungspolitischen Dimension entkleideten Antifaschismus sämtliche politischen Profilierungsversuche der NS-Verfolgten schon im Keim ersticken musste.

In den westlichen Besatzungszonen standen dem Ziel, die NS-Verfolgten in der VVN organisatorisch zu konzentrieren auch die zonalen Verwaltungsstrukturen und die alliierten Vorbehaltsrechte entgegen. Real konnte die VVN keineswegs in sämtlichen Besatzungszonen auf der Basis verbindlicher Organisationsstrukturen handeln. Ihre fehlende organisatorische Geschlossenheit musste sie durch Hilfskonstruktionen wie die Ratsbildung oder die Praxis interzonaler

Konferenzen herstellen. Nach der Gründung der Bundesrepublik wurde die im Westen bis in die Gegenwart existente VVN aufgrund ihrer kommunistischen Orientierung politisch rasch isoliert. An ihre Stelle trat der demokratische BVN als bundesweit agierende Verfolgtenorganisation.

Die nach der Spaltung entwickelte aggressive Spannung zwischen den führenden, nunmehr in politischer Konkurrenz arbeitenden Verfolgtenverbänden (BVN-VVN) resultierte aus den prinzipiell unterschiedlichen Wahrnehmungen des Widerstands wie der NS-Diktatur überhaupt. Mit den differierenden Sichtweisen ergaben sich abweichende politische Anforderungen an die Gegenwart sowie ein Unterschied im Verständnis individueller Existenz in Staat und Gesellschaft, der eine Vermittlung nicht mehr zuließ. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diktaturerfahrung in der DDR kommt es somit zu einer konfrontativen politischen Positionierung der ehemals gemeinsam auftretenden NS-Verfolgten.

Die Profilierung im Ost-West-Konflikt, mit der sich der neue Verfolgtenbund immer deutlicher auf den Weg einer politischen Organisation mit antitotalitärer Ausrichtung begab, führte jedoch zu Differenzen über die Orientierung des BVN, die ihren Höhepunkt Mitte 1952 in einer allgemeinen verbandlichen Desorganisation fanden. Der völlige politische Immobilismus des NS-Verfolgten ließ sich in der Bundesrepublik nur durch die engagierte Arbeit der einzelnen im BVN korporativ zusammengeschlossenen Landesverbände verhindern. Im Februar 1954 übernahm dann der Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWV) die Funktionen eines bundesweiten Dachverbandes, ohne dass es gelang, die Verfolgtenverbände insgesamt engeren organisatorischen Bindungen zu unterwerfen. Nur angesichts drohender finanzpolitischer Restriktionen seitens der Bundesregierung in der Wiedergutmachung kam es später zeitweilig zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften deutscher Verfolgtenorganisationen.

IV

Der zur Staatsdoktrin erhobene Antifaschismus entpolitisierte die Widerstandserfahrung der NS-Verfolgten in der DDR. Sie absorbierte die im Widerstandsgedanken enthaltene antitotalitäre Handlungsorientierung und ließ den ehemaligen Widerstandskämpfern nur ein hohes Maß an moralischer Reputation. Die Widerstandsrezeption der ehemals Verfolgten wurde jedoch im Wesentlichen von einem erinnerungspolitischen Impuls getragen, d.h. sie war, unabhängig von Konflikten über beanspruchte Positionen im gesellschaftskriti-

schen Nachkriegsdiskurs, handlungsorientiert auf die Überwindung einer nationalsozialistisch infizierten Ordnung eingestellt. Den demokratischen Verfolgtenverbänden lag aus diesem Grund weniger daran, die erfahrungsgeschichtliche Legitimität ihres Tuns zu beweisen als die Resistenz als prinzipielle und unter Umständen notwendige Form individuellen Handelns deutlich zu machen. Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, insbesondere der Denunziation des Widerstands als Verrat, war dabei ein Teil aktueller Orientierungsziele.

Erinnern bezog sich hier nicht auf eine beliebige Vielzahl von Gedächtnisorten, die als Kristallisationspunkte des nationalen Erbes Aufschluss über das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft und den konstruierenden Gebrauch von Geschichte gaben, sondern es verwies als kategorischer Imperativ auf die determinierenden Faktoren der jüngeren deutschen Geschichte. Daran schloss die gesellschaftliche Aufgabe an, sich sowohl an der eigenen Vorgeschichte abzuarbeiten als auch den Blick für die Zusammenhänge, Bedingungen und Ursachen nationalsozialistischer Geschichte im Zeitbewusstsein wachzuhalten.

Für die Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der Bundesrepublik und nicht zuletzt auch in Berlin führte dies zu einer von den Verfolgten des Nationalsozialismus angeregten Rezeptionskultur, die zwar dem Umsturzversuch des 20. Juli einen seiner Bedeutung angemessenen Platz einräumte, sich aber insgesamt bemüht zeigte, einen integralen Widerstandsbegriff zu entwickeln, der die Vielfalt resistenten Verhaltens unter dem nationalsozialistischen Gewaltregime für die Entwicklung demokratischen Bewusstseins wie die Demokratisierung überhaupt aufschloss.

Dieser Beitrag der NS-Verfolgten muss umso höher eingeschätzt werden, als die sich rekonstruierende Geschichtswissenschaft zwar kenntnisreich die Forschungslücken, die parteipolitische Bindung und die Vielfalt der frühen Widerstandsrezeption wahrnahm, aber einen Widerstandsbegriff entwickelte, der sich lediglich auf den aus einer wesentlich gegensätzlichen Weltanschauung erwachsenen, mit einer politischen Gruppenbildung verbundenen Einsatz zur gewaltsamen Beseitigung des Nationalsozialismus bezog. Erst später wird die historisch-politische Forschung diesen sich auch in der Gesetzgebung zur Wiedergutmachung und der Rechtsprechung niederschlagenden Widerstandsbegriff aufgeben und den in der frühen Anerkennungsdebatte entwickelten Begriff der NS-Verfolgten für die Politikwissenschaft und Zeitgeschichte fruchtbar machen.

Der aus der erfahrungsgeschichtlich wahrgenommenen Breite resistenten Verhaltens unter dem Nationalsozialismus resultierende Widerstandsbegriff wurde in der frühen Nachkriegsperiode durch eine Gedenkkultur gestützt, die noch nicht durch die Perspektive auf den 20. Juli 1944 als Bezugspunkt widerständischen Handelns verengt war, sondern die Gesellschaft mit der Gesamtwirkung des diktatorischen Regimes konfrontierte, indem sich die handlungsorientierte Erinnerung auf die Opfer des Faschismus bzw. des Nationalsozialismus überhaupt bezog.

Die Vergangenheitsbewältigung orientierte hier noch auf die allgemeinen Konsequenzen totalitärer Diktatur, auf die Umsetzung rassistischen Denkens in einem System der Entrechtung und Verfolgung und forderte daher unmittelbar zur Auseinandersetzung mit dem Problem individueller Schuld auf. Erst im Zuge der Konstituierung der deutschen Zweistaatlichkeit wurde diese Gedenkkultur, nachdem sich ein legitimatorischer Antifaschismus in der SBZ/DDR längst durchgesetzt hatte, zugunsten eines integrationspolitisch orientierten Andenkens an alle Kriegsoffer aufgegeben. Im weiteren Verlauf der fünfziger Jahre löste man diese Form der Erinnerung, die in der unpolitischen Trauer ihre ursprüngliche Handlungsorientierung zu verlieren drohte, durch eine Aktualisierung des im antinationalsozialistischen Gründungskonsenses eingebundenen Widerstandsrechts sowie durch eine an die Grundwerte des freiheitlichen Verfassungsstaates und die Grenzen staatlichen Handelns gemahnende Gedenkkultur in der Bundesrepublik ab.

V

Die Notwendigkeit, der Demokratisierung in der Bundesrepublik innenpolitische Stabilität zu verleihen, fand in einem gesellschaftspolitischen Integrationskonzept Ausdruck, dass auf den Abbau von Polarisierungen angelegt war. Die innenpolitische Befriedung sollte dabei nicht in einem die historische Schuld und Verantwortung aufhebenden Prozess kollektiver Verdrängung münden, sondern die innere Umkehr, ohne dass man sich über die praktische Umkehrbarkeit relativierender Wirkungen auf das Verhältnis von Tätern und Opfern oder auf die Reflexion individueller Verstrickung viel Gedanken machte, von gesellschaftlicher Solidarität abhängig gemacht werden.

Die Demokratisierung verlangte, wie Kurt Schumacher eindringlich anmahnte, die Überwindung eines autoritären Politikverständnisses, das auch die Vergangenheitsbewältigung einschloss. Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus war in der sich demokratisierenden Gesellschaft nicht mehr als

ein von oben her oktroyierter Erziehungsprozess zu begreifen, sondern sie musste auf eigenständiges Verstehen abzielen.

Vergangenheitsbewältigung war insofern ein Prozess der "Selbstorientierung", der Zeit und praktische Übung erforderte. Wenngleich die NS-Verfolgten nicht der Integrationspolitik geopfert wurden - die materiellen Wiedergutmachungsleistungen durch die öffentlichen Haushalte beinhalteten ja das Eingeständnis einer kollektiven Haftung -, so verloren sie einerseits die noch in den ersten Nachkriegsjahren eingenommene exponierte Stellung in der Nachkriegsgesellschaft, andererseits leisteten sie durch die staatlich bewirkte Relativierung ihrer Ansprüche gezwungenermaßen einen überproportionalen Anteil an der Integrationspolitik der frühen Bundesrepublik.

Der politische Erneuerungswille sowie das aus dem Verfolgungserlebnis resultierende Handlungs- und Gestaltungsgebot verschränkten den Rück- und Vorausblick, vermischten Gegenwartsaufgaben und Vergangenheitsbewältigung und verlangten von den Handelnden, die Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften der Diktatur nicht von der Sicherung des Entstehenden zu trennen. Es mussten Politikkonzepte gefunden werden, die dem demokratischen Wandel eine Zukunft eröffneten, die Desintegration einer durch und durch nationalsozialistisch geprägten Gesellschaft verhinderten und gleichzeitig konkrete Perspektiven boten, mit dem staatlichen Wiederaufbau langfristig für wirtschaftliches Wachstum und die internationale Anerkennung der zweiten deutschen Demokratie zu sorgen.

Die Verpflichtung der Moral, die der deutschen Gesellschaft aus ihrer historischen Schuld und sittlichen Verantwortung erwachsen war, ließ sich nur vor dem Hintergrund der Erfordernisse realpolitischer Praxis einholen. Dieses von den ehemals Verfolgten nach 1945 mit besonderer Sensibilität wahrgenommene Spannungsverhältnis ließ sich praktisch nicht auflösen. Die Möglichkeit eines Rückzugs in die Distanz beobachtender Kritik und politisch-moralischer Bewertung des Zeitgeschehens verschloss sich den auf Übernahme politischer Verantwortung orientierten NS-Verfolgten ebenso wie diese rasch einsehen mussten, dass die Abrechnungsszenarien und Gesellschaftsentwürfe des Widerstands und der Emigration in der Nachkriegswirklichkeit nicht auf fruchtbaren Boden fielen.

Die Grundgedanken eines integrationspolitischen Kurses der jungen Demokratie wurden nicht zufälligerweise, wenn man nur an Kogons Vorstellung vom Recht auf den politischen Irrtum oder Ernst Reuters Maxime einer ausgleichend

versöhnenden, gegenüber dem Prozess individueller Umkehr Geduld einfordernden Politik denkt, von ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus entwickelt. Die nach der Staatsgründung verfolgte Integrationspolitik folgte in ihrem Kern nicht, einem vergangenheitspolitischen Populismus, der aus Gründen tagespolitischer Taktik einer verbreiteten, gelegentlich in Hysterie umschlagenden Schlussstrich-Mentalität nachgab und die Beseitigung der politischen Säuberung als Prüfstein staatlicher Souveränität akzeptierte. Sie entsprang vielmehr einem konzeptionellen Denken, das bei aller Abgrenzung gegen den Nationalsozialismus von der zwingenden Notwendigkeit ausging, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der postdiktatorischen Ordnung zu garantieren sowie Kräfte für den Wiederaufbau zu mobilisieren.

Die unterschiedliche Positionierung der NS-Verfolgten in der Nachkriegsgesellschaft kompliziert zweifellos den Zugriff auf ihre Geschichte. Das konstruierende Bewusstsein moralisch fundierter Zeitgeschichte bleibt häufig auf einen polarisierenden Blick fixiert: hier die von integrationspolitischen Zielsetzungen bedrängten Opfer, dort die zwischen realpolitischen Kompromissen und psychopathologischer Verdrängung agierende Gesellschaft. Die durch pragmatische Erfordernisse begründete Spannung zwischen Politik und Moral berührte indessen auch die ehemals Verfolgten des Nationalsozialismus, insofern sie Träger wie Kritiker und Betroffene der Nachkriegspolitik waren.

Einzelne Beteiligte des Widerstands und Opfer rassischer, religiöser und politischer Verfolgung konnten sich auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene den Gegebenheiten integrationspolitischer Entscheidungen in den Parteien anschließen bzw. an der Ausführung erinnerungspolitisch unzulänglicher Gesetze beteiligt sein und gleichzeitig als Funktionsträger der Verfolgtenverbände eine kritische Distanz zu den Voraussetzungen und Ergebnissen der innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik einnehmen. Es ist nicht nur dem grundsätzlichen erinnerungspolitischen Diskurs der NS-Verfolgten, sondern auch dem Widerstreit unterschiedlicher politischer Interessen zu danken, dass sie sich selbst und nicht zuletzt ihre Organisationen als antirestauratives Korrektiv in der Nachkriegsgesellschaft begriffen.

Die Historie der Bundesrepublik ist, überspitzt formuliert, insofern auch Opfergeschichte als ihre Strukturen und Entwicklungstendenzen, ihre Kontinuitäten und Wandlungen unauflöslich mit dem Wirken der ehemals Verfolgten verknüpft war. Das soll nicht heißen, dass die 1949 begründete demokratische Republik ein Staat der Gegner und Verfolgten des überwundenen NS-Regimes wurde. Die Opfer waren auch keineswegs für grundlegende Versäumnisse der

Nachkriegsgesellschaft wie dem unterbliebenen Bruch personeller Kontinuitäten auf der Ebene höherer Ämter in Politik, Verwaltung und Justiz oder die unterlassene Durchsetzung einer zügigen, im Anschluss an die alliierten Normen vorzunehmende Strafverfolgung der ideologisch motivierten Verbrechen des nationalsozialistischen Staates in die Pflicht zu nehmen. Die im Begriff der Integrationspolitik zusammengefassten Kompromisse der Nachkriegsgesellschaft einerseits, die bewusste Entscheidung, die Verbrechen des Dritten Reiches mit dem Strafrecht des 19. Jahrhunderts zu ahnden, andererseits, wurden aber von Politikern und Intellektuellen mitgetragen, die zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörten.

Das Bemühen der zeithistorischen Reflexion, die Geschichte der Bundesrepublik wie der DDR im Zuge der Wiedervereinigung und dem Problem der inneren Einheit Deutschlands in langfristiger Perspektive als „Teil einer gemeinsamen Nationalgeschichte“ zu begreifen, darf nicht dazu führen, die zweistaatliche Entwicklung ihrer strukturellen Unterschiede zu entkleiden und die sich in der Nachkriegszeit herauskristallisierenden differierenden Entwicklungen auf den neuen Fluchtpunkt des Vereinigungsprozesses hin zu relativieren. Das hieße nicht nur die Genese grundsätzlich verschiedener politischer, in den Systemen rechtsstaatlicher Demokratie und stalinistischer Diktatur sich konkretisierenden Weichenstellungen zu verklären, sondern auch die abweichenden Formen der Vergangenheitsbewältigung wie ihre differierenden Entwicklungsbedingungen einzuebnen.

Dies betrifft sowohl die allgemeinen gesellschaftspolitischen Reformansätze als auch die besonderen Fragen der Wiedergutmachung, der justitiellen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, der Widerstandsrezeption als Teil politischer Praxis sowie die Geschichte der Verfolgtenorganisationen selbst, die im Jahre 1953 in der DDR zerschlagen wurden, weil sie, so die offizielle Erklärung, ihre "Aufgaben gelöst" hatten, während sie in der Bundesrepublik ihre nach dem eigenen Selbstverständnis auszuübende Funktion im erinnerungspolitischen Diskurs der demokratischen Gesellschaft in Permanenz wahrnehmen konnten.

Der Zwang zur gemeinsamen Geschichtsbewältigung ist in einem Spannungsverhältnis zu den Polen von Verflechtung und Abgrenzung in einer realhistorisch unterschiedlichen Entwicklung zu sehen. Das gilt aus der Sicht der NS-Verfolgten nicht zuletzt für einen geschichtslosen Antifaschismus, der auf einen ökonomistisch geprägten, universalistischen Faschismusbegriff Bezug nimmt

und auf diesem Wege aus der erinnerungspolitischen Dimension der Probleme von individueller Verantwortung und Schuld entlässt.